

Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Finanzinspektorat  
Stadtkanzlei  
Ratssekretariat

---

Sitzung vom 14. Juni 2018, RSFBR (2017.BSS.000114)

SRB Nr. 2018-318

---

### **Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
  - 2.1. Für die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware citysoftnet im Sozialbereich wird ein Investitionskredit von Fr. 14'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3100017, bewilligt.
  - 2.2. Für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über fünf Jahre wird ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken zu Lasten des Globalkredits des Sozialamtes (Dienststelle 310) bewilligt.
3. Nach der Einführung der Fallführungssoftware setzt sich die Stadt Bern im Verein Citysoftnet soweit möglich für die Freigabe unter Open Source Software Lizenzen ein (50 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Absatz «Möglicher Verkauf von Lizenzen» auf Seite 11 der Abstimmungsbotschaft wird mit dem folgenden Abschnitt ersetzt (erster Absatz unverändert):

Möglicher Verkauf von Lizenzen oder Freigabe unter einer Open Source Lizenz

Die Rechte an der neu entwickelten Fallführungssoftware werden bei den drei Projektpartnern liegen. Ist die Software erfolgreich in Betrieb, kann sie jedoch auch für andere Städte und Kantone von Interesse sein. Durch den Verkauf von Lizenzen könnten die von den drei Projektpartnern getragenen Entwicklungskosten zum Teil wieder zurückfliessen. Dieses Szenario ist umso realistischer, als alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Fallführungssysteme am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind.

Als Alternative wird geprüft, ob die Freigabe der Software unter einer Open Source Lizenz sinnvoll ist. Dadurch könnten die künftigen Weiterentwicklungskosten mit anderen Behörden geteilt werden. Zudem würde die Abhängigkeit vom Software-Hersteller reduziert, da sich durch den frei verfügbaren Quellcode weitere Firmen Knowhow aufbauen und bei der künftigen Wartung und Weiterentwicklung der Software mitoffrieren können. Dies fördert den Wettbewerb und die Innovation (34 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen).

5. Er genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten (58 Ja, 3 Nein).  
(57 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

27.06.2018

X 

---

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

27.06.2018

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)